

Schulprogramm der Grundschule Großenwieden

(Kurzfassung)



Die GS Großenwieden ist eine verlässliche, einzügige Schule, die zur Zeit von

64 Schülerinnen und Schüler besucht wird. Als Räumlichkeiten stehen uns 4 Klassenräume, 1 PC-Raum mit 11 Plätzen sowie ein kleiner Raum für die Schülerbücherei zu Verfügung.

Im Keller befindet sich eine Küche und ein angegliederter Raum, der z. B. für Töpferarbeiten genutzt wird.

Ein Schulgarten wird von den Kindern des Erstunterrichts gepflegt.

Lernen an unserer Schule:

Die Freude am Lernen und die Bereitschaft zum Lernen sollen entwickelt und gefördert werden. Die Kinder sollen die Grundtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erwerben und den toleranten Umgang miteinander lernen (u.a. auch durch unser Antigewalttraining).

Wir, das Kollegium, bemühen uns um den Ausgleich eventueller sozialer und häuslicher Defizite bei Schülerinnen und Schülern.

Wir führen die Kinder an Regeln, selbstständiges Arbeiten, religiöse und gesellschaftliche Schlüsselprobleme heran. Unser schulisches Umfeld wird als Lernort genutzt (z.B. Feuerwehr, Bauernhof, Kirche, Imker).

Elternarbeit:

Zur Einschulung ihres Kindes erhalten die Eltern einen „Elternleitfaden“ in Form eines Flyers.

Besonders hervorzuheben ist ein offenes und vertrauensvolles Klima, das

1. zu einer optimalen Kommunikationsstruktur und
2. zu einer Einbeziehung der Ressourcen aus der Elternschaft führt.

Im Einzelnen bedeutet das

von Seiten der Elternschaft:

- Anregungen über Wünsche, Bedürfnisse
- Mitteilungen an Lehrerschaft über Fehlzeiten, Beurlaubungen
- Adressenänderungen
- Mitteilungen über wichtige Veränderungen im Leben der Kinder

von Seiten des Kollegiums:

- Gesprächsangebote in Form von Elternabenden
- Elternsprechtagen
- Elterngesprächen nach Bedarf
- frühzeitige Kontaktaufnahme mit Eltern bei Auffälligkeiten des Kindes (sowohl bezüglich des sozialen Verhaltens als auch bezüglich der schulischen Leistungen)

von Seiten der Elternvertreter/-innen:

- Bedarf sowohl inhaltlich (z.B. Hilfe bei Theaterprojekten, Medienerziehung, Projektarbeit...) als auch organisatorisch

(z.B. Betreuung bei Ausflügen oder Klassenfahrten...) an Eltern weiter melden, um zu schauen, ob dieser (Bedarf) über entsprechende Elternfähigkeiten gedeckt werden kann.

von Seiten der Eltern:

- Mitarbeit über das gewohnte Maß hinaus
- Finanzielle Unterstützung z. B. über den Elternverein, Sponsoring Vorlesetage

Veranstaltungen eines Schuljahres:

Teilnahme an Gottesdiensten (zur Einschulung, zur Verabschiedung der 4. Klasse, Erntedank, Gemeindeveranstaltungen)

Einschulungsfeier der 1. Klasse

Schulschlussfeiern (Weihnachten, Ostern, Sommer)

Rosenmontagveranstaltung

Projekttag

Wandertage

Klassenfahrten

Spiele-/Sportfest

Vorlesewettbewerb

Turniere: Schach, Fußball, Handball, Baxmannlauf

Radfahrtraining / Radfahrprüfung

Brandschutzübungen

Erste-Hilfe-Kurse für Kinder (alle 4 Jahre)

Schulfest (alle 4 Jahre)

Elternabende

Sprechtage

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Folgende Kooperationsverträge bestehen:

- Hauptschule Am Hohenstein, Hessisch Oldendorf
- Wilhem Busch Realschule, Hessisch Oldendorf
- Schillergymnasium, Hameln
- Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule, Hameln
- Kindergarten in Großenwieden (Kooperationsvereinbarungen)
- Polizei Hessisch Oldendorf

Förderkonzept:

- Teamteaching
- zeitlich begrenzter Einzel- oder Kleingruppenunterricht
- differenzierte Aufgabenstellung im Unterricht
- Hausaufgabenhilfe der ev. Kirchengemeinde
-

Medienerziehung:

Den SchülerInnen der 3. Und 4. Klasse wird der bewusste Umgang mit alten und neuen Medien nahe gebracht:

- Durch Erwerb von Grundfertigkeiten
- Methoden und Techniken zur Selbstständigkeit finden (Projekttag Methodentraining)
- PC-Raumnutzung

Unterrichtsqualitätssicherung:

- Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsstandards (Bezugserlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen“ und § 43, Abs. 2, Satz 7 NSchG)
- Unterricht nach den neuen Richtlinien
- Fachkonferenzen – Teilnahmen an FK an der GS „Am Rosenbusch“, Hessisch Oldendorf
- Dienstversammlungen
- enge Absprachen im Kollegium
- gegenseitige Hospitation (nach Möglichkeit)
- Fortbildung

Vertretungsregelung:

Unsere pädagogische Mitarbeiterin übernimmt auch den Vertretungsunterricht. In Ausnahmefällen werden Schüler und Schülerinnen einer Klasse auf die anderen Klassen aufgeteilt.

In der Regel übernimmt unsere pädagogische Mitarbeiterin den Vertretungsunterricht in der 1. – 4. Unterrichtsstunde.

In der 5. und 6. Stunde muss eine andere Regelung getroffen werden, da dann die Spätbetreuungsstunde stattfindet, die von der pädagogischen Mitarbeiterin gehalten wird.

Möglichkeiten:

- die Schüler und Schülerinnen der zu vertretenden Stunde werden auf die noch anwesenden Klassen verteilt, evtl. mit Stillarbeitsaufgaben versehen
- eine unterrichtsfreie Kollegin übernimmt die Vertretungsstunde.
- Aushilfe von GS am Rosenbusch